

Fachbereich Soziale Arbeit,  
Bildung und Erziehung  
Hochschule Neubrandenburg  
Postfach 11 01 21  
17041 Neubrandenburg

Praxiskoordinatorin  
Silvia Hasart-Krüger Dipl.-Soz.Arb./Soz.Päd. (FH)  
Telefon: 0395/ 55935603  
E-Mail: hasart@hs-nb.de

## Rechte und Pflichten der berufsfeldorientierenden Praxisphase im 4. Semester (SN11)

Stand Oktober 2015

- kein Arbeitnehmerstatus
- kein Status als Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz
- keine Sozialversicherungspflicht
- daher kein Entgelt- und Urlaubsanspruch
- keine Unfall- und Haftpflichtversicherung über Hochschule (Unfallversicherung über Praxisstelle, wenn keine Übernahme in die Haftpflichtversicherung der Praxisstelle möglich ist, wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen; bei bestehender Haftpflichtversicherung wird empfohlen sich nach Versicherungsschutz bei Tätigkeiten im Praktikum zu erkundigen)
- kein Anspruch auf Mindestlohn

### Rechte

- Arbeitsplatz (Ausbildungsziele können verwirklicht werden)
- Planung des Praktikums (Ausbildungsplan)
- Einblick in die Struktur (Konzept, Rechtsgrundlagen...) und in die Tätigkeiten der/des Anleiterin/Anleiters
- Arbeitszeit regelt sich nach tarifrechtlichen Bestimmungen und Gegebenheiten der Stelle
- Qualifiziertes Praktikumszeugnis
- Kündigung (im Einvernehmen der Hochschule)

### Pflichten

- Weisungsgebundenheit
- keine Vertretungsbefugnis
- Schweigepflicht bezogen auf innerbetriebliche Vorgänge und bezogen auf personenbezogene Daten der Klientel (nicht gegenüber Lehrenden)
- Datenschutz, Anonymisierung personenbezogener Daten im Bericht
- Anzeige bei Überforderung